

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 31/20

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 04.06.2020

Corona: Koalitionsausschuss beschließt Konjunktur- und Zukunftspaket mit 130 Mrd. EUR

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Familien, Unternehmen und Kommunen dabei zu unterstützen, die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise besser bewältigen zu können, will die Bundesregierung ein umfassendes Konjunktur- und Zukunftspaket auf den Weg bringen. Dies hat der Koalitionsausschuss mit einem umfangreichen und branchenübergreifenden Eckpunktepapier in der Nacht zu gestern nun mit klaren Maßnahmen konkretisiert. Einige wichtige Aspekte betreffen dabei auch direkt das Taxi und Mietwagengewerbe.

Zentrale Aspekte des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes (Fokus: Taxi & Mietwagen)

- 1) Temporäre Anpassung des MwSt:** Zur Stärkung der Binnennachfrage wird befristet vom 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz von **19 Prozent auf 16 Prozent** und von **7 Prozent auf 5 Prozent** gesenkt. Da es sich bei Taxitarifen üblicherweise um Brutto-Tarife handelt, ist hier eine Anpassung nicht notwendig. Lediglich **bei der Ausstellung von Quittungen und Rechnungen** ist die Anpassung des MwSt **zu beachten**.
- 2) Überbrückungshilfen:** Zur Sicherung der Existenz von KMU wird für Corona-bedingte Umsatzausfälle ein **Programm für Überbrückungshilfen** auferlegt. Folgende Parameter sind hierbei zu beachten:
 - Gesamtvolumen des Programms: 25 Mrd. Euro
 - Gewährungsdauer: Juni bis August 2020
 - Branchenübergreifendes Hilfsprogramm
 - Antragsfrist: endet jeweils spätestens am 31. August 2020 und die Auszahlungsfristen am 31. November 2020
 - Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt im April und Mai 2020 um min. 60 Prozent gegenüber selbigen Vorjahresmonaten rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge von Juni bis August 2020 um min. 50 Prozent fortauern. Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet wurden, werden die Monate November und Dezember 2019 herangezogen


- Erstattet werden bis zu 50 Prozent der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von min. 50 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Bei einem Rückgang von mehr als 70 Prozent können Betriebskosten bis zu 80 Prozent erstattet werden. Maximaler Erstattungsbetrag: 150.000 EUR für drei Monate
- Bei Unternehmen **bis zu 5 Beschäftigten** soll der Erstattungsbetrag 9.000 EUR, bei Unternehmen **bis 10 Beschäftigten** 15.000 EUR nur in Ausnahmefällen übersteigen
- **Umsatzrückgänge sind durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu bestätigen**

3) **Finanzausgleich ÖPNV:** Der Bund wird eine **Bundesrahmenregelung** erarbeiten, die die Länder befugt, den ÖPNV-Unternehmen zum Ausgleich der stark verringerten Fahrgeldeinnahmen **Beihilfen** zu gewähren. Hierfür bedarf es jedoch noch einer Notifizierung durch die EU-Kommission.

Zentrale Aspekte des Zukunftspakets (Fokus Taxi und Mietwagen)

- 4) **Kfz-Steuer für Pkw:** Ab 01.01.2021 soll die Kfz-Steuer für Neuzulassungen deutlich stärker an CO₂-Emissionen ausgerichtet werden, um die Förderung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Fahrzeuge zu intensivieren. Die CO₂-Emissionen pro km werden künftig hauptsächlich als Bemessungsgrundlage herangezogen und oberhalb von 95g CO₂/km in Stufen angehoben.
- 5) **Verdoppelung der Umweltprämie:** Die Umweltprämie des Bundes für Elektrofahrzeuge wird verdoppelt (bspw. bei 40.000 EUR Fahrzeug von 3.000 auf 6.000 EUR). Die Prämie der Hersteller bleibt unverändert. Die Maßnahme ist befristet bis zum 31.12.2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Eggers